

MehrWert – Beispiele praktischer Teilhabe

Teilhabe ist kein leeres Schlagwort – sie ist Alltag in der Wohnungsgenossenschaft. Ob in den Versammlungen, in Gemeinschaftsräumen oder bei der Unterstützung durch soziale Kümmerer: Mitglieder gestalten mit, profitieren und erleben Gemeinschaft.

Das zeigt auch die genossenschaftliche Geschichte. Nicht umsonst finden wir einen Genossenschaftspionier und Gründungsvater der Idee hier in unserer Region: Hermann Schulze-Delitzsch. Er ist der Begründer der Rechtsform, wie wir sie heute noch kennen. Das Schulze-Delitzsch-Museum in Delitzsch bei Leipzig bietet hierfür einen interessanten Ausflug in die genossenschaftliche Geschichte. Und die Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft wahrt dieses Erbe, auch durch Veröffentlichungen.

In diesem Fachtext finden Sie Beispiele und Analysen, wie sich Teilhabe konkret verwirklichen lässt – in demokratischer Mitbestimmung, in sozialen Formaten, in innovativen Quartieren und in visionären Wohnprojekten. Eine fachliche Inspiration für alle, die Teilhabe nicht nur ermöglichen, sondern auch leben wollen.

Es zählt der Mensch — (wohnungs)genossenschaftliche Teilhabe im Heute und Morgen

Genossenschaft funktioniert ganz klein und ganz groß: Im Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. hat die kleinste Genossenschaft acht Wohneinheiten, die größte rund 17.000.

Die Mitglieder einer Wohnungsgenossenschaft wohnen im Schnitt 16 Jahre in ihrer Wohnung. Doch woran liegt das?

Es liegt daran, dass wohnende Mitglieder eben nicht nur zur Erfassung guter statistischer Werte dienen oder Schutz vor Witterung suchen, sondern es liegt auch und vor allem daran, dass Genossenschaften teilhaben lassen. „Teilhaben“ ist dabei im Sinne von partizipieren am Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht zu verstehen, aber auch teilhaben lassen im Sinne von sozialer Anteilnahme am Mitglied, ein menschliches Gesicht zeigen, sich um dessen Bedürfnisse kümmernd. **Es zählt damit der Mensch, noch genauer – es zählt das Mitglied.**

Das ist das entscheidende Unterschiedskriterium zu profitorientierten Unternehmen. Gewinne fließen wieder in die Genossenschaft und nicht an Dritte. Diese Mitgliederförderung ist verbindlich in der Satzung festgelegt und steht seit 1889 im Genossenschaftsgesetz. Es ist damit ein Pfund, mit dem die Genossenschaften und insbesondere die Wohnungsgenossenschaften wuchern können. Das Wohnen wird augenblicklich unter dem Deckmantel der gesellschaftlichen Fürsorglichkeit politisch instrumentalisiert und damit ist es umso wichtiger, dass der genossenschaftliche Gedanke in seiner Aufrichtigkeit und Menschlichkeit hiavor geschützt wird.

Eine Genossenschaft ist aber – nun weniger emotional ausgedrückt – eine Organisationsform mit nicht geschlossener Mitgliederzahl und einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Und im Mittelpunkt des genossenschaftlichen Selbstverständnisses stehen die Mitglieder wiederum als Organisationsinhaber und damit als genossenschaftliche Teilhaber. Welche Ausprägungen hat diese Teilhabe?

Rückblick

Schauen wir kurz zurück auf die Geschichte der Teilhabe. Für Hermann Schulze-Delitzsch, den preußischen Pionier der Genossenschaftsidee¹, gab es kein „geht nicht“. **„Mehrere kleine Kräfte vereint bilden eine große“** war sein Motto, welches er Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Schuhmacher- und Tischler-Assoziation verwirklichte. Die damals entwickelten Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zeigen die Grundlage für solidarisches Wirtschaften, das unabhängig ist von staatlichen Transferleistungen.

Und so sehen wir heute noch die kluge Vorbereitung und Gestaltung dieser genossenschaftlichen Partizipation nicht nur anschaulich im Schulze-Delitzsch-Museum in Delitzsch, in dem strahlenden Sieg 2016 bei der Bewerbung der Genossenschaftsidee um das UNESCO-Kulturerbe, sondern auch in der gesetzlichen Ausgestaltung der Teilhabe. Das ihr zugrundeliegende Genossenschaftsgesetz hat vor kürzerer Zeit seinen 135. Geburtstag gefeiert. Es bildet die rechtliche Sicherung für die Genossenschaft in Bezug auf mitgliedschaftliche Teilhabe und lässt gleichzeitig Raum für flexible Gestaltungsmodelle bei deren Umsetzung. Ökonomische Tendenzen zur Profitorientierung sind hierbei fehl am Platze, was zählt ist der Mensch, das Mitglied

Genossenschaftliche Teilhabe im Heute

Die genossenschaftliche Teilhabe erfolgt in unterschiedlichsten **Partizipationsmodellen**.

Alle werden bestimmt durch den **Förderzweck** einer Genossenschaft. Über ihn und durch ihn definiert, nimmt das Mitglied solidarisch an der Realisierung dieser Modelle teil. Als Hauptzweck wird in der wohnungswirtschaftlichen Genossenschaftsbranche bekanntermaßen die Förderung der Mitglieder „vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung“ beschrieben. Auch die Bewirtschaftung und Betreuung von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Dienstleistungen werden als Zweck, dann als Nebenzweck, definiert. Die Förderung selbst kann dabei mittelbar oder unmittelbar erfolgen.

Formen der Teilhabe

Partizipation wird in unterschiedlichster Form gestaltet und gelebt. Die nachfolgend aufgeführten Formen sind dabei nicht abschließend zu verstehen.

Ein zentraler Aspekt ist die **Teilhabe durch Verwirklichung von Basisdemokratie**. Die Mitglieder finden sich vertreten in den Versammlungen und deren rechtlich festgelegtem Kompetenzbereich — sprich rechtlich definierten Einflussmöglichkeiten auf die Geschehnisse der Genossenschaft. Manchmal verkommt dieser gute Ansatz der Basisdemokratie allerdings auch zur ungesunden Übergröße z. B. bei der Verwirklichung idealistisch geprägter kleiner Wohnmodelle. Ein Beispiel dafür ist der Fall, in dem einige wenige enthusiastische Genossenschaftsgründer in die Satzung eine Regelung haben wollten, dass sämtliche Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Aufsichtsrats einstimmig getroffen werden müssen. Dieser Gedanke wirkt auf den ersten Blick sympathisch, da er auf Konsens und gemeinschaftliche Entscheidungen abzielt. Gleichzeitig birgt ein solcher Ansatz jedoch die Gefahr, dass Basisdemokratie missverstanden wird – nämlich

¹ Wir wollen schon genau sein: Delitzsch gehörte nach 1815 und damit zu seinen Lebzeiten noch zu Preußen. Aber nun hat Sachsen ihn.

als ein endloser Diskussionsprozess, bei dem Entscheidungen erst dann fallen, wenn alle überzeugt oder erschöpft einem Kompromiss zustimmen. Damit wird dieser Ansatz kontraproduktiv. Die einfache Mehrheit bei Beschlüssen reicht grundsätzlich aus und dient der sinnvollen Beweglichkeit des Unternehmens.

Doch Basisdemokratie hat auch ihre Grenzen: Nicht jedes einzelne Mitglied kann eine Versammlung einberufen – und das aus gutem Grund. Im Zuge der **Genossenschaftsreform 2006** wurde zwar zeitweise über eine Abschaffung des Quorums diskutiert, doch eine solche Regelung wäre in der Praxis kaum tragfähig. Um Funktionsfähigkeit zu sichern und Einzelinteressen nicht übermäßig zu gewichten, ist gesetzlich festgelegt, dass **mindestens 10 % der Mitglieder** eine außerordentliche Versammlung verlangen müssen. So werden berechtigte Anliegen gebündelt und in geregelte, demokratische Prozesse überführt.

Ein weiteres Beispiel für irreführende Tendenzen in der öffentlichen Kommunikation hinsichtlich der Beschneidung von Mitgliederrechten zeigt ein Beitrag vom 21.06.2019 auf der Internetseite der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Hier wurde eine pauschale Behauptung aufgestellt, dass die 2018 herausgegebenen Mustersatzungen des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. GdW, schärfere Maßregelungen der Mitglieder eingeführt hätten und gleichzeitig auch Regelungen enthalten seien, die den Ausschluss von Mitgliedern und auch den Entzug von Wohnungen erleichtern sollen. Die Behauptungen sind in dieser Form nicht wahr und wurden durch den GdW entkräftet: Hintergründe für die Präzisierung der Regelungen in der Mustersatzung waren allein Gründe der Rechtsklarheit bzw. Vorgaben der Rechtsprechung. Es gilt, wachsam zu sein, damit hier nichts aus dem Gleichgewicht gerät.

Denn: Basisdemokratisches Augenmaß, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens und gleichzeitig die Respektierung echter Bedürfnisse aus der Mitgliedschaft bilden die Grundlage für eine gelungene Verwirklichung basisdemokratischer Inhalte.

Des Weiteren gibt es die **Teilhabe durch Wertegestellung**. Der Begriff sowie die nachfolgenden sind übrigens aus der Study-Reihe der Hans-Böckler-Stiftung vom März 2019² entnommen. Verstanden wird darunter eine Teilhabe, die sich über ein sinn- und identitätsstiftendes Moment definiert. Gleichzeitig ist sie angelehnt an eine **ökologische bzw. soziale Nachhaltigkeit**. Dieser Bereich spielt bei Wohnungsgenossenschaften eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Rolle. Insbesondere soziale Nachhaltigkeit in anderen Gruppierungen und Organisationen zu finden, ist in unserer heutigen Gesellschaft, wo nur noch eingeschränkt ein stabiles familiär-soziales Gefüge besteht, von immenser Bedeutung. Wohnungsgenossenschaften bieten für die Bedürfnisse des Einzelnen nach sozialer und emotionaler Verankerung den Raum und das Potential. Wir finden so soziale Nachhaltigkeit z. B. in den zielgruppenspezifischen Angeboten für ältere und/oder pflege- bzw. betreuungsbedürftige Mitglieder oder aber auch für junge Familien.

Ein Beispiel hat sich besonders herauskristallisiert: die **Etablierung des sozialen Kümmerers** in der genossenschaftlichen Gemeinschaft, welche seit 2016 offiziell als Gesamtkonzept die Wohnungsgenossenschaftswelt bzw. deren Mitglieder bereichert. Es handelt sich dabei um eine niedrigschwellige Vertrauensperson, die allen Bewohnern des Quartiers zur Verfügung steht. Der Kümmerer ist nicht nur „Kummerkasten“, sondern eben „Kummerkasten“, der hilfesuchenden Mitgliedern bei Bedarf Hilfe- und Handlungsketten initiiert. Dienstleister in der sozialen Branche sind dazu keine Konkurrenz. Sie bieten zwar außerhalb der Genossenschaft auch Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich an, die der Problembewältigung dienlich sind. Die Praxis zeigte aber seit Jahren, dass die Mitglieder erst dann an den Dienstleister herantreten, wenn es für die

² Hans-Böckler-Stiftung Study 418 März 2019 „Partizipationspraktiken in Genossenschaften“

Betroffenen oft zu spät ist. Ursachen dafür sind nicht selten Scham, Angst oder Unsicherheit. Diese gibt es gegenüber dem genossenschaftlichen Kümmerer aufgrund seiner Nähe und vertrauensbildenden Beziehung zu den Mitgliedern weniger bis gar nicht. Er ist Teil der genossenschaftlichen Gemeinschaft und kann durch den ausschließlichen Umgang mit den Mitgliedern auch ein ausschließliches Vertrauensverhältnis aufbauen. Diese Teilhabe ist soziale Teilhabe im tatsächlichen Sinne und keine seelenlose wirtschaftliche Partizipation.

Teilhabe in der Funktion ist ebenfalls eine wesentliche Teilhabemöglichkeit einer Genossenschaft. Keine andere Rechtsform, auch nicht der Verein, setzt so konsequent die Mitgliedseigenschaft voraus, um bestimmte Gremienaufgaben erfüllen zu können. Um Mitglied im Aufsichtsrat und Vorstand zu werden, muss man Genossenschaftsmitglied sein. Um Vertreter in der Vertreterversammlung werden zu können, ist die Mitgliedschaft erforderlich. Auch die Ausübung des Stimmrechts in der Versammlung ist an die Mitgliedschaft gebunden, kleine Öffnungen gelten in Vertretungsfällen. Hieran ist zu erkennen, dass genossenschaftliche Teilhabe an den Organisationsstrukturen der Rechtsform nur über Mitgliedschaft funktioniert.

Wohnungsmarktorientierte Teilhabe ist nicht so bodenständig wie die vorstehend beschriebene Teilhabe in der Funktion. Es ist ein übergeordneter Begriff der Teilhabe. Dahinter verbirgt sich die Markt- und Serviceausrichtung der Genossenschaft als sinnstiftender Rahmen für die Mitglieder. Es ist damit eher eine Frage der genossenschaftlichen Identität. Wie stelle ich mich als Unternehmen dar, wie mache ich mich attraktiv für meine Mitglieder und welche Leistungen biete ich im Rahmen des Förderzwecks an? Das sind die Fragen, die auf die Inhalte der wohnungsmarktorientierten Teilhabe Bezug nehmen.

Genossenschaftliche Teilhabe im Morgen

Die Genossenschaftsgeschichte und -gegenwart zeigt uns also, dass Genossenschaften besonders in Zeiten schnellen Wandels eine besondere Kraft entfalten. Die ersten Genossenschaften in der Tradition Schulze-Delitzschs hatten hierfür als Einkaufsgenossenschaften Modellcharakter für Handwerkerassoziationen. Angesichts der Herausforderungen der Coronakrise, der Globalisierung, des demografischen Wandels, der permanenten technischen Entwicklung, einer spürbaren sozialen Kälte der Gesellschaft und des damit verbundenen Wertewandels ist das Bedürfnis nach einem nachhaltigen und sozialverantwortlichen Wirtschaften groß. Die genossenschaftliche Teilhabe im Morgen experimentiert deshalb mit Ideenreichtum und ökonomischer Weitsichtigkeit, um diesen Herausforderungen entgegenzutreten und eigene Werte zu setzen. Sie nutzt dazu die tradierten und etablierten Werte der genossenschaftlichen Unternehmensform als Basis für die Verwirklichung von Pioniergeist und Kreativität. Im Folgenden finden sich Beispiele für die aktuelle Teilhabe im Übergang sowie für zukünftige Möglichkeiten, wie sich Mitglieder künftig noch stärker in die Genossenschaft einbringen können.

Mieterstrom. In Zeiten von Klimawandel, Klimakabinett und Klimawahnsinn ist dies ein Modell, welches geeignet scheint, wieder den Fokus auf genossenschaftliche Identität zu richten. Hier werden ausschließlich genossenschaftliche Ansätze zugrunde gelegt, um durch Sonnenenergie von der Genossenschaft produzierten grünen Strom an die Mitglieder weiter zu geben. In der Satzung wird unter Nutzung von genossenschaftsrechtlichem Bezugswang festgelegt, dass das Mitglied durch seine Mitgliedschaft bedingt – also dem Eintrittstor für seine Teilhabe an der Genossenschaft – auch deren Leistung zu beziehen bzw. zu bezahlen hat. Die Grundsätze für den Leistungsaustausch werden durch die genossenschaftlichen Gremien bestimmt, das Mitglied somit direkt in die Teilhabe am Mieterstrommodell einbezogen. Energierechtliche und steuerliche Hürden der Umsetzung sind bekannt, aber überwindbar und die Möglichkeit, eine entsprechende Einrichtung

und Nutzungsmöglichkeit in der Satzung vorzuhalten, wie es bereits ein Verbandsmitglied gemacht hat, ist visionär und zukunftsorientiert.

Beteiligung der Mitglieder durch Elektromobilität. Carsharing in den Genossenschaften z. B. in Form von Teilautos für die Mitglieder bis hin zur Erprobung des Einsatzes von Elektromobilität als Mitgliedertransportmittel im Quartier.

Verwirklichung individueller Lebensformen und -bedürfnisse im genossenschaftlichen Modell: Zunächst sind hier die sogenannten **Ökodörfer** zu nennen. Inzwischen ist diese Lebensform mit rund 12.000 Unternehmen zu einer weltweiten Bewegung geworden. Diese Menschen, so die Motivation für die Gründung der Dörfer, wollen über ihre Familie hinaus gemeinschaftlich leben und arbeiten — oft in besonderen Heimstätten wie Bauwagen, Jurten oder alten Bauernhöfen. Diese Ökodörfer dienen als Zukunftslabore, in denen Modelle für ein menschlicheres Zusammenleben entwickelt werden.

Ein Beispiel dafür ist das Ökodorf Sieben Linden in Sachsen-Anhalt, welches bereits seit vielen Jahren besteht. Ziel des Zusammenlebens in der Altmark war laut einem Grundsatzpapier eine „sozial und ökologisch ausgerichtete Siedlung für bis zu 300 Menschen“ zu schaffen. Dazugehöriges Wald-, Garten und Ackerland wird nachhaltig bewirtschaftet. Die produzierten Lebensmittel dienen zu einem erheblichen Anteil der Selbstversorgung. So gibt es dort neben einer übergeordneten Siedlungsgenossenschaft Ökodorf eG, über die jedes Mitglied mit einer entsprechenden Beteiligung das gesamte Land und die Infrastruktur finanziert, auch die dazugehörige Wohnungsgenossenschaft Sieben Linden e.G., die den rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Bauvorhaben bildet.

Aber auch die weniger idealistisch geprägte Variante ist gleichzeitig ein attraktives Modell der Gegenwart und der Zukunft. So wie im Verbandsgebiet und der Lausitz: Junge Leute schließen sich zusammen, kaufen eine Immobilie und leben Genossenschaft durch Eigenleistung und unter der gesellschaftlichen Einbindung der Umgebung und Nachbarschaft. Hier ist nicht nur ein genossenschaftliches Zuhause für engagierte Familien entstanden, sondern auch ein Ort mit einem lebendigen Kulturprogramm, welches die bislang phlegmatische ländliche Umgebung und ihre Bewohner mit einbindet und neue Inspirationsquellen des Zusammenlebens schafft.

Dr. Iris Kunze, die als Sozialgeografin und Soziologin schon seit Jahren über diese neuen Formen des Zusammenlebens forscht, hat drei Gründe festgestellt³, was die Menschen in die Gemeinschaften zieht: Auf Platz drei stand der Wunsch nach Persönlichkeitswachstum, auf Platz zwei landete die Suche nach finanzieller und sozialer Heimat und Geborgenheit. Auf Platz eins aber stand überraschenderweise die Hoffnung der Menschen auf mehr Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung. Vielleicht kann dieses Potential nicht nur in Ökodörfern ausgelebt werden, sondern auch durch Bildung von Co-Living und Co-Working-Areas, die genossenschaftlich organisiert sind. Mitglieder könnten über die Idee eines gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens eine gesunde Work-Live-Balance in der Gemeinschaft selbst mitgestalten.

In diesem Zusammenhang ist auch an die soziale Teilhabe der Mitglieder im Rahmen **von Gemeinschaftsflächen und Räumen in einer Genossenschaft** zu denken. Der Bäcker im Quartier oder im Dorf ist weg, die Kneipe und der Arzt ebenfalls. Doch wo also – in welchem Raum – findet dann in kleinen und kleinsten Gemeinden noch ein sozialer Austausch statt? Hier schaffen Genossenschaften Kommunikations- und Aufenthaltsräume für ihre Mitglieder – bereits eingeplant in einen Neubau oder den Ausbau der Geschäftsstelle. Beispiel hierfür sei der Lipsia-Turm der

³ Dr. Iris Kunze [Ökodörfer und Gemeinschaften: Die andere Art des Miteinanders - n-tv.de \(n-tv.de\)](#); Feb. 2016
Thinktank ‚Gemeinschaft X.0‘ in der Gemeinschaft Tempelhof: Forschungsdokumentation, Interviewt im Film:
<https://vimeo.com/156766087>

Wohnungsgenossenschaft Lipsia eG in Leipzig. Hier verbindet sich attraktives Wohnen mit Dienstleistungen für die Mitglieder und auch architektonisch kommt zum Ausdruck, dass es bei genossenschaftlichem Wohnen nicht um Hausen, sondern um Zusammenwohnen und Gemeinschaft geht: Auf jeder Etage des elfstöckigen Gebäudes findet sich ein Gemeinschaftsraum für die Etagenbewohner, im Erdgeschoss gibt es einen großen Gemeinschaftsraum mit einer Gemeinschaftsterrasse für den Außenaufenthalt.

Allgemein braucht die Gesellschaft Genossenschaften zum Funktionieren, aber eine Genossenschaft braucht zum Funktionieren auch die Gesellschaft ihrer Mitglieder: Sie kann nicht alleine sein und die Gemeinschaftsräume sind Ausdruck einer gelebten genossenschaftlichen Teilhabe.

Die **Teilhabe durch innovative Ausgestaltung der Attraktivität der Genossenschaft** lässt sich der Teilhabe durch Wertegestaltung zuordnen. Als Beispiel sei hier Cocoon Living der LebenräumeHoyerwerda eG benannt. Im April 2019 wurde der Grundstein für einen Vier-Millionen-Bau gelegt. In der Anlage sind für die Mitglieder aufgeteilt in zwei Häuser 18 Wohnungen geschaffen worden. Ein Rückzugsort für die Mitglieder, wie in einen Schmetterlingskokon: Ein Mehrfamilienhaus, das Privatsphäre hoch ansetzt und dennoch Zusammenwohnen und -leben als individualisierte genossenschaftliche Geborgenheit verwirklicht. Aber modern verpuppt: Denn „Smart home ready“ ist das mit Cocoon living verbundene Stichwort. In diesem Projekt soll es Mitgliedern möglich werden, ihr Smart Home selbst zusammenzustellen. Gewisse Basiskomponenten werden von der Genossenschaft zur Verfügung gestellt, weitere Tools kann das Mitglied bei Bedarf selbst ordern. Mitgliedern wird dadurch ermöglicht, viele Gerätschaften in der Wohnung auch per Handy von überall aus steuern zu können. Welche Tools zum Einsatz kommen, bestimmt das Mitglied eigenständig. Außerdem verfügen die beiden Wohnhäuser als erste Mietshäuser der Stadt serienmäßig über eine Klimaanlage. Cocoon Living ist jedenfalls für modernes Wohnen in Zeiten des Klimawandels ein Pionierprojekt.

Nicht nur Cocoon Living, sondern auch weitere bemerkenswerte Projekte zeigen, dass genossenschaftliche Bauten sich baulich und farblich besonders gestalten lassen. Damit wird deutlich, dass genossenschaftliche Bauten nicht zwangsläufig einheitlich und architektonisch unspektakulär sein müssen. Auch hier geht es um Mitgliederbindung und Teilhabe durch die Bereitstellung innovativer Architektur. Neben vielen anderen Beispielen aus unserer Mitgliedschaft – wie z.B. der oben bekannte Lipsia-Tum - sei hier das Projekt der tanzenden Häuser der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft besonders hervorgehoben. Eine besondere Fassadengestaltung verbunden mit innovativen technischen Besonderheiten gibt den Häusern, die im September 2021 fertig gestellt wurden, einen ganz eigenen, spektakulären Charakter.

Teilhabe und die Teilhabemöglichkeiten müssen aber auch gepflegt und weitergegeben werden. **Denn Kinder sind die Mitglieder von Morgen.** Vielleicht sind sie auch heute schon Mitglieder, da viele Wohnungsgenossenschaften bereits Minderjährige in der Mitgliedschaft haben. So z. B. minderjährige Auszubildende, die beginnen auf eigenen Füßen zu stehen und eine Wohnung brauchen. Aber es muss schon bei den Kleineren – bei den Schülern – begonnen werden. Schülergenossenschaften bilden hier eine wundervolle Möglichkeit, genossenschaftliche Teilhabe im praktischen Planspiel auszuprobieren. Die EHRENBURG Schülergenossenschaft des Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasiums in Delitzsch z. B. bedruckt u.a. T-Shirts und anderes mit einem selbst kreierten Logo. Oder das Beispiel einer Schülergenossenschaft in Hoyerswerda, die Honig produzieren soll, welcher dann über die Schülergenossenschaft verkauft wird – ökologische und ökonomische Ansätze, die hierbei friedlich verein sind.

Schluss

Das genossenschaftliche Modell ist in seinen Teilhabeformen sehr vielseitig. Dies ist Chance und Risiko zugleich. Risiko insofern, dass auch ein Ausnutzen, sogar ein Ausbeuten der Mitglieder erfolgen kann. Hierbei sind an die Kapitalanlagemodelle zu denken, denen gesetzgeberseits Einhalt geboten wird bzw. geboten werden muss. Chance aber, weil keine Rechtsform so unbeirrbar nachhaltig den wirtschaftlichen Aktionismus der jeweiligen Zeit übersteht und immer wieder auch Zufluchtsort für Menschen vor den Irrungen und Wirrungen gesellschaftlicher, politischer und sozialer Wandlungen sein kann und ist. An Platz zwei der oben zitierten Umfrage, was die Menschen in individuelle Gemeinschaften zieht stand die Suche nach sozialer Heimat und Geborgenheit. Wohnen in einer Genossenschaft ist nicht nur ein soziales Gut, sondern im Gesamtkontext eben auch soziales Glück, an dem das Mitglied teilhat. Es ist die Aufgabe der Rechtsform, diese Teilhabe zu ermöglichen und zu bewahren. Es reicht jedoch nicht allein, eine ideale Form der Teilhabe zur Verfügung zu stellen. Denn gleich in welcher Form Teilhabe umgesetzt wird: **Dazu erforderlich ist immer der Mensch, der diese idealen Teilhabemöglichkeiten erkennt und lebt.**